

# Steuererklärung 2023

## DONAUKURIER

UNABHÄNGIGE ZEITUNG FÜR POLITIK WIRTSCHAFT KULTUR SPORT LOKALES

in Kooperation mit dem Finanzportal biallo.de





# 30 Tipps zum Steuern sparen

**Michael Schreiber**

Für viele Bürger rangiert die jährliche Steuerabrechnung mit dem Finanzamt auf der Liste der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen gleich hinter dem Zahnarzttermin oder einem Elternabend in der Schule. Doch wer seinen inneren Schweinehund überwindet, wird mit einem satten Stundenlohn belohnt.

## Tipp 1:

Rund 1.095 Euro Steuererstattung heimsen Arbeitnehmer nach jüngsten Daten im Schnitt mit ihrer Steuererklärung ein. Braucht man für den Papierkrieg etwa vier Stunden, ergibt sich ein sagenhafter Stundenlohn von rund 274 Euro. Und für viele ist sogar noch mehr Geld drin.

Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, die für 2023 zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, müssen diese bis zum 2. September 2024 beim Finanzamt einreichen. Wer einen Steuerberater oder [Lohnsteuerhilfeverein](#) beauftragt, hat sogar bis 2. Juni 2025 Zeit. Fristüberschreitungen ahnden die Finanzämter automatisch mit Verspätungszuschlägen von mindestens 25 Euro pro angefangenem Monat. Einen Ermessensspielraum haben die Beamten nur in Erstattungsfällen.

## Tipp 2:

Wer den Stichtag nicht einhalten kann, sollte rechtzeitig beim Finanzamt einen Antrag auf Fristverlängerung stellen.

Maurice Yom / Shutterstock.com



# Steuererklärung – Alle können, manche müssen

Wenn man als Arbeitnehmer 2023 nur bei einem Arbeitgeber beschäftigt war und keinerlei Nebeneinkünfte oder Lohnersatzleistungen (Elterngeld und Co.) erhielt, ist man zum Ausfüllen der Steuerformulare nicht verpflichtet. Doch meist lohnt sich die Mühe trotzdem, etwa wenn man Kirchensteuer gezahlt hat, hohe Werbungskosten geltend machen kann oder sich der Familienstand etwa durch Hochzeit verändert hat.

Hat man als Arbeitnehmer neben dem üblichen Gehalt noch Nebeneinkünfte oder Lohnersatzleistungen von mehr als 410 Euro eingestrichen? Dann hat man keine Wahl und muss die Formulare ausfüllen, per Papier oder über die elektronische Steuererklärung Elster. Minijobs oder abgeltungssteuerpflichtige Kapitaleinkünfte zählen hier nicht mit. Gleiches gilt, wenn man mehrere Jobs mit Steuerklasse VI hatte. Oder wenn beide Ehepartner mit der Steuerklassenkombination III/V oder IV/IV mit Faktor gearbeitet haben. Auch wenn in der elektronischen Lohnsteuerkarte (ELStAM) ein Steuerfreibetrag eingetragen wurde und übers Jahr mehr als 12.174 Euro Arbeitslohn (Ehegatten 23.118 Euro) erzielt wurde, ist die Steuererklärung verpflichtend. Selbstständige, Vermieter und Rentner müssen eine Steuererklärung machen, wenn ihr Einkommen den Grundfreibetrag von 10.908 Euro (pro Person) beziehungsweise 21.816 Euro (bei Zusammenveranlagung mit dem Partner) übersteigt.

## Tipp 3:

Bei der Steuererklärung müssen keine Belege eingereicht werden. Nur auf Anforderung der Finanzbeamten sollte man sie vorlegen können.

# Online ist Trumpf – Mit Elster geht's schneller!

Nur noch knapp dreißig Prozent aller Steuerzahler geben die Steuererklärung klassisch auf Papier ab. Die elektronische Einkommensteuererklärung liegt dagegen voll im Trend. Die Finanzverwaltung hält im Internet unter [www.elster.de](http://www.elster.de) eine kostenlose Steuersoftware für jedermann parat. Hier muss man sich für den Service online registrieren und – in der kostenlosen Variante – eine Zertifikatsdatei herunterladen.

## Tipp 4:

Über die kostenfreie Handy-App „Mein Elster+“ lassen sich zudem Belege für die Steuer fotografieren, dokumentieren und im Elster-Benutzerkonto speichern.

### Tipp 5:

Die digitale Steuererklärung bietet klare Vorteile. Der Steuerbescheid kommt oft schneller. Noch ein Vorteil: Im nächsten Jahr dient die alte Steuererklärung als Vorlage für die neue. Auch die Funktionalität der amtlichen Programme verbessert sich Schritt für Schritt. Man kann mittlerweile über das Elster-Portal Einspruch gegen den Steuerbescheid erheben, seine Lohnsteuerdaten oder andere an den Fiskus gemeldete Informationen abfragen, eine Fristverlängerung beantragen oder zu hohe Steuervorauszahlungen herabsetzen lassen. Stimmen Nutzer zu, gibt es sogar den Steuerbescheid online vorab.

Für Bezieher und Bezieherinnen von Renten und Pensionen gibt es über das Internetportal [www.einfach.elster.de](http://www.einfach.elster.de) als besonderen Service eine bereits vorausgefüllte Steuererklärung. Damit sollen bequeme Steuerzahler per Mausklick Zeit und Mühe sparen. Mit einer kostenlos erhältlichen Zugangsnummer kann man sich registrieren und für den Datenabruf freischalten lassen und danach alle beim Fiskus gespeicherten eigenen Basisdaten abrufen. Tipps zum Steuern sparen darf man von Elster nicht erwarten – individuelle Kosten für den Beruf, fürs Pflegeheim oder den Handwerker muss man nach wie vor selbst eintragen.

### Tipp 6:

Kommerzielle [Steuer-Softwareprogramme](#) können für Steuer-Laien hier eine lohnende Alternative sein. Die Kosten dafür hat man über den Steuerbescheid schnell wieder zurück.

## Sonderausgaben & Co.

Private Ausgaben hat doch jeder – an manchen beteiligt sich sogar das Finanzamt. Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen gehören in zwei eigene Steuerformulare der Steuererklärung 2023, die Anlage „Sonderausgaben“ und die Anlage „Außergewöhnliche Belastungen/Pauschbeträge“.

### Tipp 7:

Die vom Arbeitgeber bescheinigte Kirchensteuer bringt eine schnelle Steuerersparnis (Zeile 4 der Anlage Sonderausgaben). Die vom Fiskus in 2023 zurückerstattete Kirchensteuer übernimmt man aus dem Steuerbescheid für 2022 – ebenfalls in die Zeile 4. Auch Spenden und Mitgliedsbeiträge an mildtätige oder gemeinnützige Organisationen oder politische Parteien honoriert der Fiskus mit einer Steuerrückzahlung (Zeile 5-12).



### Tipp 8:

Spendenbelege müssen nicht mehr vorgelegt werden – sie müssen aber zwei Jahre lang aufbewahrt werden, falls die Finanzbeamten die Unterlagen doch noch anfordern.

### Tipp 9:

Haben Sie im vergangenen Jahr Ausgaben für Krankheit, Pflege, Kur, Zahnersatz, Hörgerät oder eine neue Brille aus eigener Tasche getragen, vermerken Sie die Kosten in den Zeilen 19-36 der Anlage „Außergewöhnliche Belastungen“. Nach Abzug einer Selbstbeteiligung rechnet das Finanzamt im Steuerbescheid automatisch aus, ob Sie darauf eine Steuerrückzahlung erhalten.

### Tipp 10:

Menschen mit Behinderung erhalten je nach Grad der Behinderung spezielle Steuerfreibeträge von bis zu 7.400 Euro, wenn sie die Zeilen 4-9 ausfüllen. Für die Pflege von Angehörigen, die mindestens Pflegegrad 2 haben, spendiert das Finanzamt einen Steuerfreibetrag von 1.800 Euro (Zeilen 11-16).

Andrey\_Popov / Shutterstock.com



# Anlage Vorsorgeaufwand – Versicherungen absetzen

Die Aufwendungen für eine medizinische Grundsicherung sind in voller Höhe absetzbar – davon profitieren alle Steuerzahler, wenn sie die Anlage Vorsorgeaufwand ausfüllen. Ehegatten füllen ein gemeinsames Formular aus. Auf dem Formular werden drei Kategorien von Versicherungsbeiträgen unterschieden.

## Beiträge für eine Basisversorgung im Alter

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (Zeilen 4-10) können Arbeitnehmer aus der Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers einfach übertragen (Nr. 23 a/b und 22 a/b) oder über Elster automatisch in das Formular übernehmen.

### Tipp 11:

Beiträge zu einer freiwilligen Altersversorgung (Rürup-Rente oder auch Basisrente) sind erstmals komplett bis zur Förderhöchstgrenze von 26.528 Euro steuerlich absetzbar (Zeile 8).

## Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Beiträge zur Basisabsicherung für den Krankheits- und Pflegefall sind in voller Höhe abzugsfähig (Zeilen 11-22). Pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer übertragen ihre Krankenkassenbeiträge aus Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung in Zeile 11. Rentner und freiwillig gesetzlich versicherte Selbstzahler tragen ihre Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in die Zeilen 16 und 18 ein. Ruheständler entnehmen die Beiträge aus der Bescheinigung des Rentenversicherungsträgers oder aus den hinterlegten Elster-Daten. Privat versicherte Selbstständige und Beamte tragen ihre Beiträge zu einer Basis-Kranken- und Pflegepolice in die Zeilen 23 und 24 ein. Beiträge für Wahl- und Zusatztarife gehören in die Zeile 27.

### Tipp 12:

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass Geld- und Sachprämien der Krankenkasse bis zu 150 Euro für gesundheitsbewusstes Verhalten nicht den steuerlichen Sonderausgabenabzug mindern (Az. X R 16/18, X R 30/18).

## Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen

Die in dieser Rubrik aufgeführten Versicherungsbeiträge bringen oft keinen Steuervorteil mehr, weil die gesetzlichen Höchstbeträge von 1.900 (für Angestellte) und 2.800 Euro (für Selbstständige) bereits durch die Basiskranken- und Pflegepolice ausgeschöpft werden. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung gehören in die Zeile 43 – der Eintragungswert steht in Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers. Deckt eine Unfall- oder Haftpflichtpolice ausschließlich private Risiken ab, gehören die Beiträge in die Zeile 46.

**Tipp 13:** Mitgerechnet werden hier auch Beiträge zu Kfz-Unfall-, Reiseunfall-, Privat-, Kfz-, Gebäude-, Öltank-, Hundehalter- und Pferdehaftpflichtpolice.

**Tipp 14:** Beiträge zur einer Berufshaftpflicht- und Verkehrsrechtsschutzpolice sind bei vielen Arbeitnehmern als Werbungskosten absetzbar (Anlage N – Zeilen 65/66).



blindfire / Shutterstock.com

# Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen – Extra Steuerbonus

Die Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen, etwa für die Putzkraft, die Pflegerin oder den Gärtner, mindern die Steuerschuld an den Fiskus. Bei Handwerkerrechnungen sind nur die reinen Arbeitskosten ohne Ausgaben fürs Material abzugsfähig.

**Tipp 15:** Das Finanzamt beteiligt sich auch an den Reparaturkosten von Haushaltsgeräten wie Waschmaschine, Geschirrspüler, Computer oder Fernseher. 20 Prozent der Rechnung, maximal aber 1.200 Euro dürfen direkt von der Steuerlast abgezogen werden. Dafür muss der Steuerzahler auf Nachfrage aber eine per Überweisung bezahlte Rechnung vorweisen können. Barzahlungen werden nicht gefördert.

**Tipp 16:** Selbst Mieterinnen und Mieter können Teile ihrer Nebenkostenabrechnung absetzen – nämlich die Kosten, die auf Hausmeister, Treppenhausreinigung, Schneeräumdienst, Gartenpflege oder Schornsteinfeger entfallen (BFH-Urteil vom 20. April 2023, Az. VI R 24/20). Auch für private Umzugskosten gibt es einen Steuerbonus.





## Nur ein Klick

[www.biallo.de/bibliothek](https://www.biallo.de/bibliothek)

In unserem Archiv finden Sie weitere hochwertige Ratgeber zu verschiedenen Themen:

- **Geldanlagen**
- **Immobilien**
- **Girokonten**
- **Darlehen**
- **Soziales**
- **Sparen**
- **Verbraucherschutz**

Mit dem kostenlosen



## Newsletter

von biallo.de immer  
aktuell informiert!

# Anlage K: Mit Kindern Steuern sparen

Steuerzahler und Steuerzahlerinnen sollten für jedes Kind eine Anlage K ausfüllen. Die Mühe lohnt sich, denn die steuerlichen Kinderfreibeträge zählen immer bei der Berechnung von Solidaritätszuschlag und [Kirchensteuer](#) mit. Die Finanzämter prüfen zudem automatisch, ob das monatliche [Kindergeld](#) von 250 Euro oder der Abzug der steuerlichen Kinderfreibeträge (8.952 Euro / 4.476 Euro bei einem Elternteil) zu einem günstigeren Ergebnis für Steuerpflichtige führt. Ist letzteres der Fall, wird das gezahlte Kindergeld mit den Steuerfreibeträgen verrechnet und der Mehrbetrag über den Steuerbescheid ausbezahlt. Leben die Eltern getrennt oder sind sie nicht verheiratet, dürfen in den Steuererklärungen der beiden Elternteile jeweils nur die hälftigen Kindergeldansprüche eingetragen werden.

## Vergünstigungen für Kinder: Babysitter bis Privatschule

Steuerzahler, die für ihren studierenden Nachwuchs die Beiträge zu einer Kranken- und Pflegeversicherung übernommen haben, erhalten über eine Eintragung in den Zeilen 26-35 einen Steuerrabatt. Die Beiträge sind in voller Höhe als Sonderausgaben absetzbar. Für die auswärtige Ausbildung volljähriger Kinder sind bis zu 1.200 Euro zusätzlicher Freibetrag drin (Zeile 51-54).

### Tipp 17:

Sind die Kinder älter als 25 und noch im Studium, haben Eltern keinen Anspruch mehr auf Kindergeld oder den steuerlichen Kinderfreibetrag. In diesem Fall können Unterstützungsleistungen an das Kind bis zu einem Höchstbetrag von 9.408 Euro jährlich als außergewöhnliche Belastung abgezogen werden (Anlage Unterhalt). Dieser Abzug mindert sich um eigene Einkünfte des Kindes von mehr als 624 Euro im Jahr. Haben die Eltern Kranken- oder Pflegeversicherungsbeiträge für den Nachwuchs bezahlt, können diese Kosten über die Zeilen 37-42 der Anlage Vorsorgeaufwand geltend gemacht werden. Singles mit Kind erhalten einen Entlastungsbetrag von 4.260 Euro jährlich (Zeilen 44-50). Für jedes weitere Kind steigt der Freibetrag um 240 Euro. Dazu muss das Kind im Haushalt des Alleinerziehenden gemeldet sein und es darf keine weitere erwachsene Person in dem Haushalt leben.

### Tipp 18:

Leben die Kinder nach der Trennung bei der Mutter, können beide Elternteile den Entlastungsbetrag kassieren, indem ein Kind beim Vater und eines bei der Mutter angemeldet wird.



Billion Photos / Shutterstock.com

### Tipp 19:

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 28. Oktober 2021 (Az. III R 17/20) steht der Entlastungsbetrag auch Alleinerziehenden im Trennungsjahr zu, wenn sie statt der gemeinsamen Veranlagung mit dem Expartner die Einzelveranlagung wählen. Auch im Heiratsjahr gibt es den Freibetrag zeitanteilig für die Monate vor der Eheschließung (BFH-Urteil vom 28. Oktober 2021 Az. III R 57/20). Aufwendungen für Privatschulen können mit 30 Prozent der jährlich anfallenden Kosten, höchstens mit 5.000 Euro, als Sonderausgaben abgezogen werden (Zeilen 55-57). Die Kosten für Verpflegung, Betreuung und Unterbringung werden allerdings nicht bezuschusst. Eltern können für Kinder bis zum 14. Lebensjahr Kinderbetreuungskosten bis zu 4.000 Euro pro Jahr als Sonderausgaben beim Finanzamt geltend machen (Zeilen 66-72).

### Tipp 20:

Da das Finanzamt in jedem Fall nur zwei Drittel der mit Rechnungen und Überweisungsträgern nachgewiesenen Kosten akzeptiert, muss man mindestens 6.000 Euro ausgeben, um den Höchstbetrag von 4.000 Euro ausschöpfen zu können.

### Tipp 21:

Abziehbar sind Kosten für Kindergarten, Krippe, offene Ganztagschule oder Tagesmutter, nicht jedoch Kosten für Nachhilfeunterricht oder Beiträge für Sportverein und Musikschule. Zusatzkosten für das Homeschooling wie ein neu angeschaffter Laptop sind leider steuerlich nicht absetzbar – zumindest nicht bei den Kindern.

### Tipp 22:

Passt der eigene Job zur Laptopnutzung, können Eltern die Anschaffungskosten mit einem beruflichen Nutzungsanteil von 50 Prozent bei den eigenen Werbungskosten geltend machen (Anlage N, Zeile 57-59).

# Anlage N – Privates Konjunkturprogramm für Arbeitnehmer

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sämtliche Jobkosten als Werbungskosten über das Steuerformular Anlage N abrechnen. Das Finanzamt hat für das gesamte Jahr vorab bereits einen Pauschbetrag von 1.230 Euro beim monatlichen Steuerabzug berücksichtigt. Das Ausfüllen des [Steuerformulars](#) lohnt also nur, wenn man entweder höhere Kosten geltend machen kann oder nicht das ganze Jahr in Lohn und Brot stand.

## Pendlerpauschale

Für Arbeitnehmer bringt der tägliche Weg zur Arbeit über die Pendlerpauschale die meiste Steuerersparnis. (Zeilen 33-53)

pxl.store / Shutterstock.com

### Tipp 23:

Bei Beschäftigten mit einer Fünf-Tage-Woche akzeptieren die Beamten bis zu 220 Arbeitstage, bei einer Sechs-Tage-Woche bis zu 260 Tage. Für jeden Arbeitstag gibt es für die ersten zwanzig Entfernungskilometer 0,30 Euro und für jeden darüber liegenden Entfernungskilometer 0,38 Euro.

### Tipp 24:

Die Pendlerpauschale gibt es auch für Fußgänger, Radfahrer und sogar für Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft. Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln setzen alternativ die Ticketkosten ab. Mitgliedsbeiträge für Gewerkschaften und Berufsverbände zählen ebenfalls zu den Werbungskosten und sind in voller Höhe steuerlich absetzbar (Zeile 56).

### Tipp 25:

Für Fachbücher, Büromöbel oder den beruflich genutzten Laptop akzeptieren die Finanzämter ohne Belege 110 Euro pauschal (Zeilen 57-59). Für Kontoführungsgebühren gibt es ohne Nachweis 16 Euro (Zeile 65).

## Umzugskosten

Wer als Arbeitnehmer aus beruflichen Gründen umgezogen ist, kann neben den nachgewiesenen Einzelkosten für Makler und Spedition eine Pauschale für sonstige Umzugskosten ohne Belege als Werbungskosten geltend machen. Alleinstehende Arbeitnehmer bekommen 886 Euro, Ehepaare 1.476 Euro (Zeile 66). Für jedes weitere Familienmitglied gibt es 590 Euro zusätzlich.

### Tipp 26:

Benötigt der Nachwuchs nach einem Schulwechsel Nachhilfeunterricht, gibt es weitere 1.181 Euro dazu. Auch diese Ausgaben können nämlich zu den Werbungskosten zählen, falls der Umzug aus beruflichen Gründen erfolgt ist.



George Dolgikh / Shutterstock.com

## Doppelte Haushaltsführung

Wer beruflich einen Zweitwohnsitz unterhält, rechnet die Mehrkosten erstmals für 2023 über die neue Anlage „N-Doppelte Haushaltsführung“ ab. Die Unterkunft kann mit bis zu 1.000 Euro monatlich abgerechnet werden.

### Tipp 27:

Ausgaben für die Wohnungseinrichtung am Arbeitsort gehen in diesem Fall extra durch. Für eine Familienheimfahrt pro Woche gibt es die Pendlerpauschale. In den ersten drei Monaten gibt es zudem Verpflegungspauschalen von bis zu 28 Euro täglich.

### Tipp 28:

Wird die auswärtige Berufstätigkeit für mindestens vier Wochen unterbrochen, gibt es die Verpflegungspauschalen erneut.



## Homeoffice

Viele Arbeitnehmer arbeiten auch nach der Corona-Krise weiter konsequent zu Hause und sparen dadurch Zeit und Geld durch den Wegfall des täglichen Arbeitsweges. An den zu Hause entstehenden Kosten fürs Büro lässt sich der Fiskus auf zwei Wegen beteiligen. Ein häusliches Arbeitszimmer kann man seit Anfang 2023 nur noch unter engen Voraussetzungen steuerlich absetzen. Dazu muss der Raum der Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit sein. Das ist der Fall, wenn man dort mehr als die Hälfte seiner Arbeitszeit verbringt. Erkennt das Finanzamt ein Arbeitszimmer an, hat man neuerdings zwei Möglichkeiten zum Kostenabzug. Entweder man rechnet die tatsächlichen Haus- oder Mietkosten anteilig ab oder man nutzt ohne Kostennachweis die neu eingeführte Jahrespauschale von 1.260 Euro (Zeile 60).

### Tipp 29:

Der Bundesfinanzhof hat mit zwei Urteilen vom 15. Dezember 2016 (Az. VI R 86/13 und 53/12) entschieden, dass jedem Ehepartner bei einem gemeinsam genutzten Arbeitszimmer jeweils der volle Abzugsbetrag zusteht. Wer die eng gestrickten Voraussetzungen für ein Homeoffice nicht erfüllt, aber dennoch zu Hause am Esstisch oder einer separaten Arbeitsecke arbeitet, profitiert von der verbesserten Tages-Pauschale.

### Tipp 30:

Pro Tag Heimarbeit gibt es ab 2023 sechs Euro Werbungskosten – maximal 1.260 Euro für 210 Arbeitstage (Zeilen 61/62).

# Impressum

# biallo.de

**Ihr Geld verdient mehr.**

Inhaltlich Verantwortlicher  
gemäß §Abs. 2 MStV:

Biallo & Team GmbH  
Achselschwanger Str. 5, 86919  
Utting

Telefon: +49 8806 33384 0  
Telefax: +49 8806 33384 19

E-Mail: [info@biallo.de](mailto:info@biallo.de)  
Internet: <https://www.biallo.de>

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:  
Samuel Biallowons  
Registergericht: Amtsgericht Augsburg  
Registernummer: HRB 18274  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß  
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656  
Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV:  
Samuel Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf

YouTube

Twitter

Instagram

Facebook

Linkedin



Der „Ratgeber der Woche“ ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Achselschwanger Str. 5, 86919 Utting. Sie können uns erreichen unter [redaktion@biallo.de](mailto:redaktion@biallo.de) oder per Telefon: +49 8806 33384 0

Weitere Informationen unter <https://www.biallo.de>  
Es ist uns jedoch **gesetzlich untersagt**, individuell fachlich zu beraten.

